



Aktualisierung von Lagebezeichnungen

Im Liegenschaftskataster ist jedes Flurstück nach seiner Lage zu bezeichnen. In erster Linie erfolgt diese Bezeichnung durch die Angabe von Straßennamen und Hausnummern oder nach der Gewanne, aber auch Namen von Wegen, Gewässern etc. sind möglich. Nicht korrekt nachgewiesene Lagebezeichnungen sind richtig zu stellen. Um die Nachweise diesbezüglich aktuell zu halten, ist eine enge Abstimmung mit den jeweils zuständigen Gemeinden notwendig.

Ansprechpartner:

Frau Pfeiffer

03321 / 403 6387

03321 / 403 36303

[E-Mail schreiben](#)

Rechtsgrundlagen u.a.:

Gesetz über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz - BbgVermG)

Straßenverzeichnisverordnung (StrVerzV)

[zurück](#)